

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015**Ausgegeben am 7. Dezember 2015****Teil II**

401. Verordnung: FWF-Vergütungsverordnung – FWF-VV

401. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Wissenschaftsfonds (FWF-Vergütungsverordnung – FWF-VV)

Auf Grund des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 434/1982, zuletzt geändert durch die Wissenschaftsfonds-Novelle 2015, BGBl. I Nr. 110/2015, insbesondere dessen § 4a wird verordnet:

Vergütung

§ 1. Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Wissenschaftsfonds beträgt für:

1. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden 3.500,00 EUR pro Jahr,
2. die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden 3.000,00 EUR pro Jahr,
3. ein einfaches Mitglied 2.000,00 EUR pro Jahr und
4. ein beratendes Mitglied 1.000,00 EUR pro Jahr.

Inkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage in Kraft.

Mitterlehner

